Anlage 3

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 15.12.2017

Erl-Nr.

01 Im Rahmen der politischen Diskussion zur zukünftigen Schullandschaft in der Schloss-Stadt Hückeswagen kann es im Jahr 2018 zur einem Bürgerentscheid kommen. Zur Durchführung des Entscheids müssen entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

02 Aufgrund entsprechender Erkenntnisse im Rahmen der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurde die Notwendigkeit erkannt, ein Spielplatzkonzept zu erstellen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 20 T€ sollten durch Minderaufwand im Bereich der Straßenunterhaltung finanziert werden. Inzwischen hat sich gezeigt, dass ein Auswertungsfehler zugrunde lag und die Bewertung der Spielplätze im interkommunalen Vergleich keine exorbitant negative Situation spiegelt. Daher kann auf ein Konzept verzichtet werden.

03 Die Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen wurden für das Planjahr 2018 angepasst, da für dieses Jahr weiterhin von einer hohen Ausschüttung der BEW auszugehen ist. Entsprechend mussten auch die Aufwendungen für die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag angepasst werden.

04 Die Radweganbindung zum Gewerbegebiet West II wurde neu eingeplant. Die dazu vorgesehenen Sonderposten aufgrund von Landeszuweisungen müssen nach Abschluss der Maßnahme aufgelöst werden. Daraus ergibt sich der hier eingeplante Ertrag (siehe Veränderungsliste Finanzplan Erl. 02).

05 Aufgrund der Einplanung der Radweganbindung zum Gewerbegebiet West II sind entsprechende Abschreibungen zusätzlich eingeplant worden (siehe Veränderungsliste Finanzplan Erl. 03).

06 Die Abrechnung der Einheitslasten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz erfolgt mit einer zweijährigen Verzögerung. Der Ansatz für das Abrechnungsjahr 2016 wird hier eingeplant.

07 Der Planwert für Erstattungen von Gemeinden im Zusammenhang mit Ausschüttungen des Kreises (Abrechnung der Kreisumlage) wurde aktualisiert. Ursächlich ist hier die weitere Senkung der Landschaftsumlage. Die daraus resultierenden Entlastungen des Oberbergischen Kreises sollen vorbehaltlich der politischen Umsetzung an die Kommunen weiter gegeben werden.

08 Aufgrund der Planänderungen im investiven Bereich des Haushaltsplanentwurfs wurden die Zinsen für den Kreditbedarf neu kalkuliert und angepasst.